



Brüssel, den 20. Mai 2016
(OR. fr)

9090/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0295 (COD)**

CODEC 686
ECOFIN 409
EF 123

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die
Ausnahmen für Warenhändler (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2015 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 27. April 2016 abgegeben. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme³ am 3. März 2016 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 11. Mai 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 15416/15.

² Stellungnahme vom 27. April 2016 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

³ ABl. C 130 vom 13.4.2016, S. 1.

⁴ Dok. 8687/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 13/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
